

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0594

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation Thomas Schumacher, SVP, betreffend Ausbau der Netzabdeckung in Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll**

[...]

### 6. **GESCHÄFT-NR. 2019/037** **INTERPELLATION THOMAS SCHUMACHER, SVP, BETREFFEND AUSBAU DER NETZABDECKUNG IN ILLNAU-EFFRETIKON – BEGRÜNDUNG**

#### **VORSTOSS**

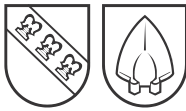
Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. Juli 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/037):

Das Thema Mobilfunk polarisiert in der Öffentlichkeit mehr denn je. Im Oktober 2018 wurde die Bevölkerung zur Information über den Ausbau des 5G-Netzes in die reformierte Kirche Kyburg eingeladen, deren Kirchturm als möglichen Antennenstandort dienen könnte. Vertreter von Swisscom, die Kirchenpflege sowie zahlreiche Anwohner nahmen an dieser Informationsveranstaltung teil. Nach einer kurzen Orientierung seitens Veranstalter konnte die Bevölkerung Anregungen, Bedenken und Fragen zu Standort, Auswirkungen, etc. in einer offenen Diskussionsrunde einbringen. Nach diesem Abend habe ich dann auch den Stadträten Erik Schmausser und Marco Nuzzi per Mail einen alternativen Standort auf der Allmend neben dem Wasserreservoir vorgeschlagen. Ich kam zum Schluss, dass dieser Standort punkto Netzabdeckung und Akzeptanz in der Bevölkerung besser geeignet wäre. Sie konnten mir meine Standortfragen bestens beantworten.

Da dieses Thema seit geraumer Zeit in den Medien diskutiert wird, möchte ich vom Stadtrat wissen, wie er sich in Zukunft den Netzausbau vorstellt, um auch in den Aussenwachten Illnau-Effretikons eine flächendeckende Abdeckung zu erreichen. Auf der Bundesseite des BAKOM sind in Illnau-Effretikon unterdessen zwei 5G Anlagen gelistet. Die eine steht im Gebiet Nauen, nahe Bhf Effretikon und die andere in Illnau an der Kempf, nahe Quartier Lätten. Gleichzeitig ist in den meisten Aussenwachten noch nicht mal die Basisabdeckung mit Mobilfunk (3G, 4G oder 5G) zufriedenstellend ausgebaut.

Aus diesem Grund bitte ich den Stadtrat, die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten.

1. Was kann der Stadtrat dazu beitragen, um die lückenfreie Netzabdeckung in unserem Stadtgebiet inkl. den Aussenwachten zu gewährleisten?
2. Wenn etwas geplant ist, bis wann hat sich der Stadtrat dies als Ziel gesetzt? Wenn keine Planung besteht, würde sich der Stadtrat für eine solche einsetzen?



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0594  
BESCHLUSS-NR.

3. Wie viele Baugesuche für neue Antennenstandorte wurden in den vergangenen 5 Jahren eingereicht?
4. Gibt es spezielle Vorschriften für mögliche Standorte seitens der Stadt?
5. Unter welchen Bedingungen können solche Anlagen auf Privatgrundstücken installiert werden?
6. Hat der Stadtrat vor, Massnahmen herauszugeben/auszuarbeiten um einem möglichen „Wildfuchs“ der verschiedenen Anlagen vorzubeugen?

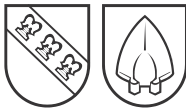
URHEBER: Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Keine

EINGANG RATSBURO: 11.07.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT: 05.09.2019

FRIST: 05.12.2019



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. SEPTEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0594  
BESCHLUSS-NR.

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

-----

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 5. Dezember 2019).

-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 06.09.2019  
ms